

Inspektionsbericht

Aktenzeichen	2026-562-0879431-0001/2
Betreiberin/Betreiber	Saint-Gobain Weber GmbH Schanzenstr. 84, 40579 Düsseldorf
Standort	Alfons-Deitermann-Str. 1, 45711 Datteln
Anlage	Anlage zur Herstellung von Bautenschutzmitteln
IED-Anlage	Nein
Datum; Dauer	18.02.2026; 2,5 Stunden vor Ort
Beteiligte Behörden	Untere Wasserbehörde

A) Inspektionsumfang

Art der Überwachung	Regelüberwachung
Überwachung erfolgte	angekündigt
<p>Es wurde eine medienübergreifende Umweltinspektion durchgeführt. Dabei wurden die folgenden Bereiche schwerpunktmäßig überprüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anforderungen der 42. BImSchV; • wasserrechtliche Anforderungen. 	

B) Grundlagen der Überwachung

Rechtsgrundlagen	§ 52 BImSchG, § 100 WHG, § 47 KrWG ¹
Genehmigungsbescheide	Az. 70.5 G 562.0002/22/10.6V vom 05.04.2022 Az. 70.5 G 562.0021/13/10.6V vom 24.01.2014
Ordnungsverfügungen	-

C) Inspektionsergebnis²

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens:	
Keine Mängel	-
Geringfügige Mängel	x
Erhebliche Mängel	x
Schwerwiegende Mängel	-

D) Beschreibung der festgestellten Mängel und veranlasste Maßnahmen

Erheblicher Mangel:

Die Verdunstungskühlanlage weist technische Mängel auf und wird insgesamt nicht in ordnungsgemäßem Zustand entsprechend 42. BImSchV betrieben.

Geringfügiger Mangel:

Die Anlagendokumentation der Verdunstungskühlanlage wurde insgesamt nicht ordnungsgemäß entsprechend 42. BImSchV geführt.

Erforderliche Maßnahmen:

Die Betreiberin wurde mit Revisionschreiben dazu aufgefordert, die Mängel nachweislich und innerhalb einer vorgegebenen Frist abzustellen bzw. aufzuarbeiten.

Gez. Lommel

Anhang

¹: **Zitierte Fundstellen**, in der jeweils gültigen Fassung:

BImSchG: Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz) vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274); **WHG**: Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585); **KrWG**: Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212); **42. BImSchV**: Verordnung über Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider vom 12.07.2017 (BGBl. I S. 2379)

²: **Mängelformulierungen**:

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben sind ausreichend. Die Betreiber bzw. der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch die Betreiberin bzw. den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung bzw. Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.